



Stiftung  
Denkmal für die  
ermordeten Juden  
Europas

## Kommentare zur Ausstellung

Die Ausstellung »Was damals Recht war ... « wirft einen differenzierenden Blick auf die schwere Urteilsbilanz der deutschen Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg. Sie zeichnet die Lebenswege ihrer – oft sehr jungen – Opfer nach, jenseits von Heldenverehrung oder erneuter Anklage. Die Jahrzehnte währenden Debatten um die Motive der Angeklagten verstellten den Blick auf die Justiz, die sie verurteilte. Die Wehrmachtgerichte waren ein Instrument des nationalsozialistischen Unrechtsstaates. Die Ausstellung ist in besonderem Maße dazu geeignet, jüngeren Menschen zu helfen, sich nüchtern und ohne Einseitigkeit zu informieren.

**Dr. Richard von Weizsäcker**  
**Bundespräsident a. D.**

Die Wehrmachtjustiz galt lange Zeit als »sauber« – und um Unabhängigkeit bemüht. Die zeitgeschichtliche Forschung hat diese Einschätzung widerlegt. Ohne die brutale Härte der Militärjustiz hätte die Wehrmacht in Händen des NS-Gewaltregimes nicht funktioniert. Die jetzige Wanderausstellung ruft das in anschaulicher Weise in Erinnerung. Dank einer authentischen Schilderung von Schicksalen einzelner Menschen. Sie zeigt auch, wie Staatsanwälte und Richter, die für die Urteile verantwortlich waren, sich nach 1945 beruflich weiterentwickeln konnten. Wer die Texte und Bilder auf sich wirken lässt, sollte sich einmal mehr fragen, wie es dahin kommen konnte. Und er sollte darüber nachdenken, was er tun kann, um den Anfängen eines bereits neuerlichen Rechtsextremismus und der Verharmlosung eines Gewaltregimes entgegenzuwirken. Schon deshalb begrüße ich die Ausstellung und wünsche ihr viele Besucher.

**Dr. Hans-Jochen Vogel**  
**Bundesminister a. D.**  
**Gründungsvorsitzender der Vereinigung »Gegen Vergessen – Für Demokratie«**

Diese Ausstellung ist so wichtig, weil sie den Opfern der deutschen Kriegsgerichte zwischen 1939 und 1945 endlich Gesichter und Namen gibt, indem sie einzelne Schicksale erzählt und dadurch einen unverstellten Blick gewährt auf das Unrechtssystem der Wehrmachtjustiz.

**Dr. h. c. Joachim Gauck**  
**Bundespräsident**

Vor fünf Jahren verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz, das die Unrechtsurteile der deutschen Wehrmacht aufhob. Bis zu diesem Zeitpunkt galten die Verurteilten im Prinzip als vorbestraft. Über 20.000 Soldaten und Zivilisten verschiedener Nationen haben durch die Urteile der Wehrmachtjustiz ihr Leben verloren. Die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas hat nun eine Wanderausstellung erarbeitet, die über dieses schlimme Kapitel der deutschen wie europäischen Geschichte aufklärt. Sie informiert über Schicksale von Opfern der Wehrmachtjustiz und das Selbstverständnis der Nazi-Richter. Diese Ausstellung setzt ein wichtiges gedenkpolitisches Zeichen. Ich wünsche mir, dass sie viele Menschen erreicht und die Erinnerungsdebatte fördert.

**Dr. h. c. Wolfgang Thierse**  
**Vizepräsident des Deutschen Bundestages a.D.**

»Was damals Recht war, kann doch heute kein Unrecht sein«. So lautete eine gängige Verteidigungsstrategie von Juristen der NS-Zeit. Bei näherem Hinsehen zeigt sich: Es ging ihnen nicht um Gerechtigkeit, sondern um das Rechtfertigen verbrecherischer Urteile und das Leugnen persönlicher Verantwortung für unmenschliche Entscheidungen. Die Ausstellung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas lenkt den Blick auf die NS-Militärjustiz. Sie zeigt einerseits, welchen Zwängen die Handelnden im totalitären NS-System ausgesetzt waren; andererseits wird aber anhand von konkreten Beispielen auch deutlich: Es gab Menschen, die mutig nach Spielräumen suchten und hohe persönliche Risiken eingingen, um humane und gerechte Entscheidungen zu treffen und Bedrohten zu helfen. Die deutsche Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg näher zu beleuchten und damit zum Verständnis eines verbrecherischen Systems beizutragen, ist ein Verdienst der Ausstellung. Es geht heute nicht mehr um Anklage, sondern darum, die Erinnerung an das Geschehene wach zu halten und damit das Bewusstsein für den Wert von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu schärfen. Wir sind dafür verantwortlich, dass Verbrechen, wie sie zwischen 1933 und 1945 begangen wurden, nie wieder geschehen.

**Klaus Wowereit**  
**Der Regierende Bürgermeister von Berlin**

Die Ausstellung »Was damals Recht war ...« thematisiert das Unrechtssystem der Wehrmachtjustiz nicht ausschließlich mit dem Blick auf seine deutschen Opfer. Sie zeigt auch, welche Formen der Verfolgung von deutschen Militärgerichten im besetzten Ausland, beispielsweise in Polen und Frankreich, ausgingen. Die Ausstellung legt einen besonderen Schwerpunkt auf Biographien. Die Beschäftigung mit den Lebensläufen der Verurteilten – Wehrmachtsoldaten oder Angehörige des europäischen Widerstandes – ist in besonderem Maße dazu geeignet, auch junge Menschen zum Nachdenken über zivilgesellschaftliche Werte anzuregen.

**Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rita Süßmuth**  
**Bundestagspräsidentin a. D.**

Die Wanderausstellung über die Wehrmachtjustiz beschränkt sich in ihrer Darstellung nicht nur auf die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Sie behandelt außerdem die Nachgeschichte der deutschen Militärgerichtsbarkeit und ihrer Opfer – und zwar erstmals im deutsch-deutschen Vergleich nach 1945. Die Ausstellung wird eines der wichtigen erinnerungspolitischen Ereignisse dieses Jahres.

**Marianne Birthler**  
**Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes**  
**der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik a. D.**

Erst im Jahr 2002 hat der Deutsche Bundestag die meisten Urteile der Wehrmachtsjustiz im Zweiten Weltkrieg aufgehoben. Das war eine längst überfällige Entscheidung, die viele Opfer und Angehörige von Opfern der willkürlich-terroristischen NS-Justiz leider nicht mehr erlebt haben.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hatte bereits im Jahr 1996 in Borkum eine Kundgebung zur Desertion und Kriegsdienstverweigerung gefasst, in der sie klar feststellte:

»1. Der Zweite Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen. Auch die Kirche, die das seinerzeit nicht erkannt hat, muss das heute erkennen.

2. Wer sich weigert, sich an einem Verbrechen zu beteiligen, verdient Respekt. Schuld sprüche aufrechtzuerhalten, die wegen solcher Verweigerungen gefällt wurden, ist, seit der verbrecherische Charakter der nationalsozialistischen Diktatur feststeht, absurd. Sich der Beteiligung an einem Verbrechen zu entziehen, kann nicht strafwürdig sein. [...] Mehr als fünfzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg Untersuchungen über jede einzelne Desertion anzustellen, ist heute praktisch unmöglich. [...]

8. Eine Rehabilitierung der Opfer der Wehrmachtjustiz kann keine negativen Wirkungen auf die Bundeswehr haben. Sie ist die Armee eines demokratischen Rechtsstaates. Das Grundgesetz verbietet jede auf einen Angriffskrieg angelegte Handlung. Den Soldaten ist darüber hinaus durch das Soldatengesetz verboten, verbrecherische Befehle zu befolgen.«

Sechs Jahre später hat der Deutsche Bundestag sich diese Überlegungen zu eigen gemacht und daraus die Konsequenzen gezogen. An diese Bewertung der Urteile der Wehrmachtjustiz, insbesondere in Fällen der »Fahnenflucht« zu erinnern, gibt es immer wieder Anlass. Aktuelle Vorkommnisse im Zusammenhang mit der postumen Würdigung des ehemaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Filbinger im Frühjahr 2007 zeigen uns, dass mit der Entscheidung des Deutschen Bundestages von 2002 die historische Aufarbeitung und moralische Bewertung der Wehrmachtjustiz noch nicht an ihr Ende gelangt ist. Sie bleibt vielmehr weiterhin notwendig. Die Evangelische Kirche in Deutschland tritt für eine friedensethische Orientierung ein, die an einem Frieden in Recht und Gerechtigkeit ausgerichtet ist. Sie steht an der Seite der Opfer eines unmenschlichen Regimes und eines in die Irre geleiteten Justizsystems. Sie bekennt sich uneingeschränkt zum Grundrecht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Sie setzt sich dafür ein, dass die Wahrnehmung dieses Grundrechts künftig in allen Ländern der Europäischen Union gewährleistet wird.

**Bischof Dr. Dr. h. c. Wolfgang Huber**  
**Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland a. D.**